

Große Anfrage
der CDU-Fraktion vom 23.03.2009
und Antwort des Bezirksamtes

Betr.: Lara – Fragen zum Tod eines Babys trotz Betreuung durch das Jugendamt

Am Mittwoch, den 11. März 2009 wurde das neun Monate alte Baby Lara in Wilhelmsburg tot geborgen.

Die genaue Todesursache konnte noch nicht eindeutig festgestellt werden. Sicher ist, dass das kleine Baby für ihr Alter extrem untergewichtig war und einen viel zu niedrigen Anteil an Körperfett aufwies.

Die junge Mutter Jessica R. wurde vor und nach der Geburt von Lara durch das Jugendamt Hamburg-Mitte betreut, das hierzu den renommierten Jugendhilfeträger „Das Rauhe Haus“ beauftragt hatte.

Die Informationen, die die Bezirksamtsleitung den Fraktionen der Bezirksversammlung Hamburg-Mitte direkt und im Rahmen einer Sondersitzung des Jugendhilfeausschusses über den Umfang der Betreuung durch das Jugendamt und die Umstände des Todes zur Verfügung gestellt hat sind äußerst dürftig. Die politischen Entscheidungsträger sind fast ausschließlich auf Informationen aus der Presse angewiesen.

Nach einer Berichterstattung im Hamburger Abendblatt vom 21. März 2009 sollen zwischen dem Jugendamt und dem Rauhen Haus mit Hilfeplan vom 15. September 2009 folgende Leistungen vereinbart worden sein: Unterstützung bei Behördengängen, Fragen zum Umgang mit einem Neugeborenen, Kontrolle von Wohnung und Wohnumfeld sowie Hilfestellung in der Situation nach der Geburt.

Die Tanten des verstorbenen Kindes und der Großvater sollen sich jedoch mehrfach mit Hinweisen und Beschwerden an das Jugendamt gewendet haben.

Die Betreuerin des „Rauhen Hauses“ soll Jessica R. und Lara zuletzt am 3. März 2009 aufgesucht haben. Am 12. März 2009 hätte eine Urlaubsvertretung die Familie erneut aufsuchen sollen.

Vor diesem tragischen Hintergrund fragen wir die Bezirksamtsleitung:

1. Seit wann wurde Jessica R. durch das Jugendamt Hamburg-Mitte betreut?

Seit dem 01.03.2008.

2. Nach welcher Rechtsgrundlage wurde für Jessica Betreuung angeordnet?

Nach § 31 SGB VIII.

3. Wurde neben dem „Rauhen Haus“ ein weiterer Träger mit der Betreuung von Jessica beauftragt?

Nein.

4. Welche Zielsetzungen wurden im Hilfeplan zwischen Jugendamt und „Rauhes Haus“ zu Jessica R. vereinbart?

Die im September 2008 vereinbarten Hilfeplanziele lauteten.

1. *Unterstützung bei Behördengängen*
2. *Hilfestellung bei der Situation nach der Geburt*
3. *Beratung bei Fragen des Umgangs mit einem neugeborenen Baby*

4. *Einrichtung der Wohnung*
5. *Wohnumfeld – Welche Möglichkeiten gibt es für Mutter und Baby?*

5. Welche konkreten Hilfen wurden der jungen Mutter durch die Betreuer gewährt?

Beratung, Gespräche, Begleitung bei Behördengängen.

6. Wurde auch für Lara eine Betreuung ausdrücklich angeordnet? Wenn ja, gemäß welcher Rechtsgrundlage?

Sozialpädagogische Familienhilfe gemäß § 31 SGB VIII umfasst in der Regel Hilfe für die ganze Familie, hier insbesondere für Mutter und Kind.

7. Welche Zielsetzungen wurden im Hilfeplan zwischen Jugendamt und „Rauhes Haus“ zu Lara vereinbart?

Siehe Antwort zu Frage 4.

8. Welche konkreten Hilfen wurden dem Baby durch die Betreuer gewährt?

Diese Frage kann mangels erteilter Auskunft durch das Rauhe Haus nicht beantwortet werden.

9. Wie wurde die angeordnete Betreuung von Jessica R. und Lara dokumentiert?

Siehe Antwort zu Frage 8.

10. Welche Berichtspflicht besteht von einer beauftragten Jugendhilfeeinrichtung gegenüber dem verantwortlichen Jugendamt?

Üblicherweise berichten die Träger vor terminierten Hilfeplangesprächen schriftlich an das Jugendamt. Üblicherweise finden während des Hilfeverlaufs telefonische Absprachen zwischen Jugendamt und Träger/Betreuern statt.

11. Ist das „Rauhe Haus“ dieser Berichtspflicht bis zum 11. März 2009 und nach dem Tod von Lara nachgekommen? Wenn nein, welche Akten des „Rauhen Hauses“ zur Betreuung von Jessica R. und Lara stehen derzeit aus?

Das Rauhe Haus hat im September einen schriftlichen Bericht geliefert. Im Dezember fand ein Telefonat zwischen Jugendamt und Rauhem Haus zum Fall statt. Es steht ein Bericht zum Hilfeverlauf bis einschließlich 11.03.2009 aus.

12. Wann und wie hat das Jugendamt Hamburg-Mitte die Übernahme der Betreuung von Jessica R. und Lara durch das „Rauhe Haus“ kontrolliert und sich von der Jugendhilfeeinrichtung Bericht über den Stand der Betreuung und die körperliche Verfassung von Lara erstatten lassen?

Siehe Antwort zu Frage 11.

13. Hat das Jugendamt nach der Vereinbarung eines Hilfeplans im September 2008 vom Rauhen Haus schriftliche Berichte zum Erfolg des Hilfeplans angefordert? Wenn nein, warum nicht?

Nein. Üblicherweise werden die Berichte vom Träger ohne explizite Anforderung geliefert, normalerweise anlässlich eines terminierten Hilfeplangesprächs. Das für März anstehende Hilfeplangespräch war noch nicht terminiert worden.

14. Ist der Betreuungsumfang von Jessica aufgrund des Bezugs der neuen Wohnung in Wilhelmsburg im September 2008 von 10 auf wöchentlich 5 Stunden heruntergesetzt worden? Wer hat diese Herunterstufung angeordnet? Welche Beurteilung bzw. Prognose lag dieser Änderung zugrunde?

Die Wohnung wurde bereits im Mai 2008 bezogen. Die Herabsetzung des Stundenumfangs wurde auf Anregung des Trägers gemeinsam von Träger, Jugendamt und Klientin vereinbart, weil eine Reihe von Problemen bereits gelöst war und einvernehmlich davon ausgegangen wurde, dass fünf Fachleistungsstunden ausreichend seien.

15. Welchen Zeitrahmen können Betreuer von jungen Müttern mit Neugeborenen pro Woche unmittelbar regelmäßig mit den betreuten Personen persönlich vor Ort verbringen, wenn das Jugendamt eine wöchentliche Betreuung von 5 Stunden angeordnete hat?

Diese Frage kann abstrakt nicht beantwortet werden, die Gestaltung ist in jedem Fall anders. Im Mittel dürfte von 3 – 4 Stunden ausgegangen werden können.

16. Sind Aussagen von Vertretern des Rauhen Hauses richtig, dass Jessica und Lara regelmäßig dreimal pro Woche aufgesucht worden sind?

Diese Aussagen sind dem Bezirksamt nicht bekannt.

17. Wurde seit September 2008 vom Rauhen Haus an das Jugendamt die Bitte herangetragen, den Betreuungsumfang zu ändern (herab- oder heraufzusetzen)?

Siehe Antwort zu Frage 14.

18. Wie müssen Hausbesuche durch Jugendhilfeträger dokumentiert werden?

Dafür gibt es keine standardisierten Regelungen.

19. Warum hat zwischen dem 3. und 11. März 2009 kein Hausbesuch stattgefunden?

Die Betreuerin des Rauhen Hauses ist in den Urlaub gefahren. Die Urlaubsvertretung wollte am 11.03.2009 zur Familie Kontakt aufnehmen.

20. Wie werden bei den Betreuern Überlaubsvertretungen grundsätzlich vorgenommen?

Dies ist bei den Trägern unterschiedlich geregelt.

21. Welche Informationen standen der Urlaubsvertretung des „Rauhen Hauses“ über die Familie Jessica R. und Lara zur Verfügung?

Dies ist dem Bezirksamt nicht bekannt.

22. Wurden Jessica R. und Lara die Urlaubsvertretung des „Rauhen Hauses“ persönlich vorgestellt? Wenn ja, wann?

Dies ist dem Bezirksamt nicht bekannt.

23. Warum haben weder der Bezirksamtsleiter noch die Leiterin des Jugendamts an der Sondersitzung des Jugendhilfeausschusses am 16.3.2009 persönlich teilgenommen?

Beide waren kompetent vertreten.

24. Warum wurden der Bezirksversammlung Hamburg-Mitte die Berichte der Bezirksamtsleitung vom 16. und 18. März 2009 an die Behörde für Soziales, Familie, Gesundheit und Verbraucherschutz nicht mit entsprechenden Vertraulichkeitshinweisen zur Verfügung gestellt?

Die Berichte waren für die Behörde für Soziales, Familie, Gesundheit und Verbraucherschutz bestimmt.

25. Liegen dem Jugendamt Beschwerden über die Zustände in der Wohnung von Jessica R. und über den körperlichen Zustand von Lara vor?

- a. Wenn ja, wie viele und von wann?

Dem Jugendamt lag eine Meldung Kinderschutz vom 05.12.2008 vor, die die Tante von Lara beim KJND gemacht hatte.

- b. Welche Zustände wurden beschrieben?

Es wurde auf die Überforderung der Mutter hingewiesen, auf einen Gewichtsverlust Laras und auf eine Verschlechterung des Zustandes in der Wohnung.

c. Wie hat das Jugendamt auf die Beschwerden reagiert?

Der ASD hat am gleichen Tag einen Hausbesuch gemacht, aber niemanden angetroffen. Daraufhin wurden zwei Telefonate geführt, eines mit der Großmutter des Kindes und eines mit dem Träger.

26. Hat das Jugendamt im Februar 2009 Gespräche mit Jessica, deren Schwester und der Oma von Lara über Beschwerden der Schwester beim Jugendamt geführt? Wenn ja, mit welchem Ergebnis?

Nein.

27. Lagen dem Jugendamt oder dem „Rauhen Haus“ konkrete Erkenntnisse über Essbeschwerden oder gar eine Unterernährung von Lara vor? Wenn ja, ab wann?

Dem Jugendamt lagen keine Erkenntnisse vor. Ob und wann dem Träger Erkenntnisse vorlagen, ist dem Bezirksamt nicht bekannt. Ausweislich von Zeitungsberichten war jedoch der Betreuerin das Problem bekannt.

28. Sind die Betreuer des Jugendamtes (ASD) und der beauftragten Jugendhilfeeinrichtungen hinreichend geschult, Mangelsituationen betreffs Ernährung und Wachstum bei Kleinkindern bei Hausbesuchen zu erkennen?

Diese Frage ist generell nicht zu beantworten.

29. Unter welchen Gesichtspunkten bzw. ab wann wird bei Neugeborenen durch eine betreuende Jugendhilfeeinrichtung selbst ein Kinderarzt eingeschaltet, wenn es den Verdacht auf schwere Krankheiten oder körperliche Fehlentwicklungen gibt? Gibt es dafür Verhaltensanweisungen oder Richtlinien?

Auch diese Frage kann generell nicht beantwortet werden. Kriterien zur Erkennung einer akuten Kindeswohlgefährdung finden sich in der Verfügung zur Garantenpflicht, die hamburgweit in allen Bezirken eingesetzt wurde. In den Anlagen hierzu sind beispielhaft Indikatoren der Grundversorgung zum Schutz von Kindern aufgeführt.

30. Auf welchen Erkenntnissen beruht die Aussage der Sozialdezernentin des Bezirks Hamburg-Mitte am 16.3.2009, dass keine Versäumnisse des Jugendamts vorlägen, während die Sozialbehörde noch prüft, ob die zwischen Jugendamt und Jugendhilfeträger vereinbarte Betreuung von Jessica und Lara angemessen gewesen ist und ob die vereinbarten Betreuungsleistungen durch das „Rauhe Haus“ tatsächlich erbracht und vom Jugendamt kontrolliert worden sind?

Die Aussage beruht auf der Aktenkenntnis der Sozialdezernentin.

31. Wie erklärt sich die Bezirksamtsleitung die Angst der jungen Mutter – trotz einer fast einjährigen angeblich harmonischen Betreuung durch das Jugendamt – vor dem Jugendamt Hamburg-Mutter, die nach Aussagen von Jessica R. gegenüber den Medien dazu geführt hat, dass die jungen Eltern trotz der selbst festgestellten Unterernährung und gesundheitlicher Probleme von Lara weder einen Kinderarzt aufgesucht noch das Jugendamt informiert haben?

Hierzu kann das Bezirksamt keine Aussage treffen.

32. In wie vielen Fällen hat das Jugendamt in Hamburg-Mitte seit 2003 beim Familiengericht den Entzug des Sorgerechts von alleinerziehenden Müttern beantragt?

Hierzu wird keine Statistik geführt.